

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 22 (1924)

Heft: 2

Artikel: Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893 [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Fricker, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, Case postale
Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre,
Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am zweiten Dienstag
jeden Monats)
und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am vierten Dienstag
jeden Monats)

No. 2
des XXII. Jahrganges der
"Schweiz. Geometerzeitung".
12. Februar 1924

Jahresabonnement Fr. 12.—
(unentgeltlich für Mitglieder)

Inserate:
50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Geometer Nußbaumer verlangte ohne Unterschied Franken 23.— pro Juchart.

Geometer Morell forderte Fr. 40.— pro Juchart und die Geometer Kellerberger und Stadlin machten eine fixe Offerte zu Fr. 26,000.—, wobei die Juchart durchschnittlich auf Franken 65.— zu berechnen gewesen wäre.

Durch diese große Verschiedenheit der Uebernahmspreise wurde die Bereinigungskommission etwas unsicher. Es ward beschlossen, mit dem damaligen Vorsteher des städtischen Katasterbureaus, Oppikofer, in Verbindung zu treten, mit dem Ersuchen, derselbe möchte seine Ansicht über die vorliegenden Offerten äußern und eventuell gemeinsam mit der Kommission mit den verschiedenen Reflektanten Rücksprache nehmen, um günstigere Uebernahmsbedingungen zu erhalten. Das Resultat der Verhandlungen war einmal, daß vernünftigerweise für das ganze Gebiet ein einheitlicher Maßstab 1 : 500 festgelegt wurde. Die finanzielle Seite der Angelegenheit äußerte sich darin, daß von den vier noch in Frage bleibenden Bewerbern Offerten gemacht wurden zu:

Fr. 32½ pro Juchart,

„ 23.— „ „

„ 22.— „ „

und „ 21.— „ „

Der glückliche Gewinner des grausamen Spiels war Geometer Fröhlich, der die Arbeit zu Fr. 22.— übernahm.

Laut Vertrag mußten geliefert werden:

Das trigonometrische Netz, samt Berechnungen,
das Polygonnetz,

15 Originalblätter 1 : 500,

15 Reinblätter 1: 500,

15 Pausen der Originalblätter,

1 Uebersichtsplan 1 : 2000, mit Kurven und

das Grundbuch.

Verifiziert wurde das Vermessungswerk durch Stadtgeometer Oppikofer; die Anlobung des Operates fand im Jahre 1880 statt.

Leider ward auch in dieser Gemeinde die Vermarkung ohne Zuzug des Geometers von den Grundeigentümern durchgeführt, selbstverständlich nicht zum Vorteil der Vermessung.

Die Verteilung der erwachsenen Kosten fand nach folgenden Grundsätzen statt:

$\frac{1}{3}$ zahlte die Gemeinde,

$\frac{1}{3}$ wurde auf den Assekuranzwert der Gebäude verlegt und $\frac{1}{3}$ wurde verteilt auf den Flächeninhalt der Grundstücke, wobei man die innern Quartiere mehr belastete als die äußern.

Wollishofen.

Auf Antrag des Gemeinderates beschloß die Gemeindeversammlung vom 6. August 1876, eine Vermessung des Bau-rayons vornehmen zu lassen. Es handelte sich dabei um das Gebiet zwischen See, Albisstraße und Rainstraße bis zum Wuhr an der Sihl einerseits und zwischen den Gemeindegrenzen gegen Enge und Kilchberg anderseits. Bestimmend für diesen Beschuß war der gänzliche Mangel von Plänen für die dringende Anlage von Straßenprojekten. Damit aber auch die Grundeigentümer interessiert werden konnten, war vorgesehen, die auszuführende Vermessung gelegentlich über das ganze Gemeindegebiet auszudehnen, um so sukzessive zu einem Grundbuchplan zu kommen. Von Anfang an sicherte die Gemeinde die Übernahme der halben Vermessungskosten zu.

Am 11. November 1876 wurde die Arbeit im „Tagblatt“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und in der „Eisenbahn“ zur Konkurrenz ausgeschrieben, worauf sich vier Bewerber meldeten.

Ingenieur *Süß*, von Wädenswil, verlangte:

Per Juchart	Fr. 14.—
Für 1 Tag Regiearbeit . . .	„ 12.—
„ $\frac{1}{2}$ „	„ 8.—

Ingenieur *Siegwart*:

Per Juchart	Fr. 20.—
1 Tag Regiearbeit	„ 12.—
$\frac{1}{2}$ „	„ 6.—

Ingenieur *Wildberger*, Stäfa:

Per Juchart	Fr. 20.—
1 Tag Regiearbeit	„ 15.—
$\frac{1}{2}$ „	„ 8.—

Geometer *Fröhlich* in Enge machte eine Offerte zu:

Fr. 14.45 pro Juchart

oder „ 40.— „ Hektar,

nicht inbegriffen die Triangulation, für welche er pro Punkt extra Fr. 40.— in Rechnung stellte. Als Tagesentschädigung für Regiearbeiten verlangte er Fr. 16.—.

Es ist nun nicht schwer zu erraten, welchem Bewerber die Arbeit vom Gemeinderat übertragen wurde. In „geheimer Abstimmung“ trug Süß den Preis davon. Fröhlich erhielt eine Stimme.

Nach Erledigung dieses Geschäftes wurde der Ankauf von Marksteinen besorgt, die teils von Würenlos, teils vom Segeebiet, zum Preise von Fr. 2.— Station Wollishofen, geliefert und an die Interessenten zum Selbstkostenpreis abgegeben wurden.

Die Eigentümer hatten die Steine selbst zu setzen, nur die Vermarkung der öffentlichen Straßen und der Flur- und Feldwege war Sache der Gemeinde, welche das Setzen der Steine zum Preis von 40 Rp. das Stück vergab.

Im August 1877 konnte Ingenieur Süß, der vorher noch beim Bahnbau tätig war, seine Arbeit beginnen, die natürlich auch wieder nach den Vorschriften des Konkordates ausgeführt werden mußte und laut Vertrag bis zum 1. Januar 1879 fertig sein sollte. Aus verschiedenen Briefen des Unternehmers an

die Gemeindebehörden ist aber zu entnehmen, daß der Geometer bei den Eigentümern in bezug auf seine Arbeit kein Verständnis fand. Ein großer Teil dieser Herrschaften ließ sich auch von den wiederholten Aufforderungen durch den Gemeinderat nicht bange machen, so daß demselben schließlich nichts anderes übrig blieb, als dem Unternehmer zu sagen, er möchte da, wo die Grenzen noch nicht geregelt und vermarkt seien, die Dinge selbst ordnen und der Gemeinde hiefür Rechnung stellen. Durch derartige Ungelegenheiten verzögerte sich naturgemäß der Gang der Arbeiten und statt 1. Januar 1879 wurde es Mai, bis die Vermessungsoperate abgeliefert werden konnten. In Anbetracht der Umstände verzichtete die Gemeinde aber darauf, die vorgesehene Konventionalstrafe in Anwendung zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Ingénieurs ruraux et Géomètres.

III.

Après avoir examiné, avec les développements que son importance comporte, la proposition de nos collègues ingénieurs ruraux de leur faciliter l'obtention du brevet de géomètre, nous continuons la discussion relative aux autres désiderata qui ont été présentés à la conférence de Genève des ingénieurs ruraux.

Proposition 2. Rien ne s'oppose du côté des géomètres à ce que les candidats géomètres ne subissent pas un examen supplémentaire sur des branches qu'ils ont étudiées ailleurs et au sujet desquelles ils fournissent des preuves officielles d'épreuves complètes. Une seule chose nous étonne, nous profane, c'est que lorsqu'il a été question de créer une section de géomètres au Polytechnikum, on n'ait pas songé à combiner des cours communs à l'usage des sections existantes se rapprochant du même but et comportant le même programme, au point de vue géodésique, que la nouvelle section des géomètres.

Proposition 4. Rien ne s'oppose également à ce que les bureaux officiels, fédéraux, cantonaux et communaux, ayant dans leurs attributions, tout ce qui concerne les améliorations foncières, aient obligatoirement à leur tête des ingénieurs ruraux possédant le diplôme d'une école spéciale. Si les géomètres